

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1991)

Rubrik: Einsprache, Beschwerden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Einsprachen, Beschwerden

Sinn und Zweck des Verbandsbeschwerderechtes

Zum 25. Mal jährt sich die Einführung des Beschwerderechtes der Schutzorganisationen, welches auf Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz von 1. Juli 1966 (NHG) beruht. Dieses Verbandsbeschwerderecht ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Instrument des Landschafts- und Naturschutzes geworden. Auch wenn heute wieder politische Stimmen laut werden, welche die Rechtsmittelergreifung von Seiten der Organisationen, wie der SL, in Frage stellen, so gilt es festzuhalten, dass unsere heutige Schweiz um einiges anders aussehen würde, wenn die Verbände nicht dann und wann zum Mittel der Einsprache oder Beschwerde gegriffen hätten. Zentrale Artikel der Raumplanung, des Forstpolizeigesetzes und des Natur- und Heimatschutzgesetzes, aber auch aus Konzessionsverordnungen oder Baugesetzen konnten erst dank verschiedener modellhafter Gerichtsentscheide "ausgedeutet" und damit auch für die Praxis anwendbar gemacht werden. Die Fallstatistik der SL spricht für eine sinnvolle und zielgerichtete Anwendung des Beschwerderechtes: Von den 37 Fällen, welche auf der Bundes- resp. Bundesgerichtsebene bisher entschieden wurden, endeten 54 % mit einem positiven Entscheid für die SL (im gesamten Durchschnitt werden nur etwa 15% aller Beschwerdefälle gutgeheissen). Dieses Beschwerderecht ist in einer Zeit formuliert worden, in welcher der Staat bei der Durchsetzung seiner Gesetze auch eine Vollzugshilfe in Form der Schutzverbände dringend benötigte. Heute sind die Vollzugsaufgaben weiter angewachsen, und die Anwaltsfunktion der SL zugunsten der in den vergangenen 25 Jahren arg gebeutelten Landschaft ist nötiger denn je.

Erfolgsbilanz

Im Berichtsjahr konnte die SL in Rechtsverfahren verschiedene Erfolge erzielen. So hiess das Bundesgericht 2 Beschwerden gut, im Fall Moklis/Beckenried (privater Bootshafen ausserhalb der Bauzone) und im Fall Klosters-Serneus (Gewerbezone auf Kosten von Auenwald). Zu einem Ausgang in unserem Sinne kam es in der Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung für ein Ferienhaus in Dorénaz. Nach dem Augenschein mit dem Bundesgericht kam es zum Rückzug des Baugesuchs. Im weiteren konnte verhindert werden, dass der besonders reizvolle Abschnitt des geschichtsträchtigen "Alten Oberländerweges" in Oberhofen am Thunersee auf Kosten der flankierenden Hecken ausgebaut und mit einem Schwarzelag versehen wird. Die Gemeinde lenkte hier nach Intervention der SL ein. Auch wird keine Alpstrasse in den steilen, von Lawinen und Steinschlag bedrohten Moränenschuttkegel auf der von Eingriffen bisher verschont gebliebenen Bunderalp in Adelboden gebaut, da die Alpschaft dem Verwaltungsgericht keine entsprechenden Sicherungsmassnahmen vorschlagen konnte und das Baugesuch zurückzog. In einem weiteren Fall schützte der Kanton Zug die Einsprache der SL gegen eine Briefmarken-Bauzone für eine erhebliche bauliche Erweiterung einer freistehenden Gaströckne in Hünenberg. Ebenfalls als Erfolg zu werten ist der Rückzug des Baugesuches für einen Kiesumschlagplatz bei Brunnen SZ innerhalb eines BLN-Objektes. Erfolgreich verlief ebenfalls die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der SL in Sachen Umbau eines Stalles in ein Ferienhaus in Steinhaus VS, nachdem ein Rückzug des Baugesuches erfolgte. Damit bleibt aber weiterhin

die Frage der Rechtmässigkeit der Walliser Gesetzesgrundlage betr. Art. 24 RPG (Ausnahmen ausserhalb der Bauzonen) offen.

Trotz formeller Abweisung der beiden Beschwerden betreffend Übertragungsleitung Wattenwil-Schwarzenburg und Luftseilbahn Balmberg-Fronalpstock im Stoos SZ konnte die SL in den beiden Fällen dennoch materiell einiges erreichen, wird doch die Leitung wenigstens im landschaftlich empfindlichen Gebiet von Rüschegg-Graben nun erdverlegt und auf die vorerst geplante Querung der Auen und des Landschaftsschutzgebietes am Schwarzwasser mit einer Freileitung verzichtet. Auch in Sachen Fronalpstock-Erschliessung zeigte sich die Gemeinde Morschach bereit, einen Schutzzonenplan zu erlassen, um das noch unberührte Frontal vor weiteren Erschliessungsvorhaben zu bewahren.

Abgewiesen wurde die Beschwerde der SL gegen einen Forstwerkhof in Galgenen SZ, der im Waldareal erstellt werden sollte. Nicht eingetreten ist der Bundesrat auf die Beschwerde der SL betreffend Ausbau der Wasserkraftanlage am Oeschibach in Kandesteg, mit der Begründung, die SL sei dazu nicht legitimiert gewesen. Damit ist ein weiterer bisher unangetasteter Wildbachabschnitt auf der Schweizer Landeskarte zu streichen.

Mit der Abweisung der Aufsichtsbeschwerde der SL gegen den Ausbau des "Feenweges" zu einer lastwagengängigen Forststrasse am Giessbach oberhalb des Brienersees wurde einmal mehr verdeutlicht, dass die forstwirtschaftliche Optik im Strassenbau sich noch nicht entscheidend verändert hat.

Einsprachen, Beschwerden

Die folgende Liste gibt eine Uebersicht über die im Jahr 1991 pendenten oder/und abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren.

Anmerkung: BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Rekursinstanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1991</i>
L'Isle/Apples VD -Projekt einer Kiesgrube im Waldareal -Projekt eines Kiesumschlagplatzes (Antrag: Aufhebung der Projekte)	Gemeinde und Kantonale Ämter	Einsprachen gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Lenk i.S. BE Alpstrasse und illegale Rodung Alp Langer (Antrag: Wiederherstellung des Geländes)	Bauinspektorat der Gemeinde Lenk	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Oberhofen BE Ueberbauungsordnung "alter Oberländerweg" (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinde Oberhofen	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Gegenstandslos nach Abänderung des Projektes im Sinne der SL
Horw LU Erweiterungsbaute der N2 Abschnitt Arsenal Kriens bis Kantons-grenze LU/NW (Antrag: Variantenprüfung)	Gemeinderat Horw	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Ligerz-Twann BE Doppelspurausbau SBB (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinde Ligerz	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

Jegenstorf BE Erweiterung Graströckne ausserhalb Bauzone/punkt. Einzonung (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinde Jegenstorf	Einsprache gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Sursee-Reiden LU 50 u. 20kV-Leitungen der CKW (Antrag: Teilverkabelung im Lutertal)	Gemeinderat Triengen	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Avenches VD Schuessplatz (Antrag: Aufhebung des Projekts)	Gemeinde Avenches	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Avenches VD Freileitung durch das Gebiet der Römischen Umwallung (Antrag: Variantenprüfung)	Gemeinde Avenches	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Ingenbohl/Brunnen SZ Kiesumschlagplatz Rotzli in BLN- und Landschaftsschutzgebiet (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Ingenbohl	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Gegenstandslos nach Rückzug des Gesuches
Oberwald VS Seilbahn- u. Skiliftprojekt Sidelhorn (Antrag: Ablehnung)	Staatsrat Kt. VS	Einsprache im Rahmen einer Publikation im Amtsblatt	Vorderhand gegenstandslos, aber Neuprojektierung im Gange
Rubigen BE Sportzone in Landschaftsschutzgebiet (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Rubigen	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Rekursinstanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1991</i>
Gadmen BE Ausbau Schiessplatz Wendenalp (Antrag: Redimensionierung)	Stab der Gruppe für Ausbildung Abt. Waf- fen- u. Schiessplätze	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Hünenberg ZG Punktueller Einzonung einer Gras- tröckne in eine Industriezone (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Hünenberg	Einsprache gestützt auf Art. 34 RPG	Einsprache von Gemeindever- sammlung abgelehnt/Einzo- nungsgesuch von Kt. abgelehnt
Rüschegg BE Baubewilligung für Ausbau Staats- strasse Gurnigel-Schwefelbergbad (Antrag: Redimensionierung)	Gemeindeverwaltung Rüschegg	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Freienbach SZ Ortsplanung Teilrev. Areal Stein- fabrik u. Gewerbezone Seedamm (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinderat Freienbach	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Sils i.E. GR Teilrevision Ortsplanung Sportzone u. Parkplatzzone für Golfübungsfeld (Antrag: Ablehnung)	Gemeindevorstand Sils/ Regierungsrat Kt. GR	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Altdorf UR Ortsplanungsrevision. Einzonung Eggberge für Ferienhäuser im BLN- Gebiet Vierwaldstättersee (Antrag: Ablehnung)	Gemeinderat Altdorf	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent

Wallis Gesuche für Umbauten von Ställen in Ferien- und Wohnhäuser aus- serhalb Bauzone (Antrag: Ablehnung)	Gemeindebehörden/ Kant. Baukommission/ Verwaltungsgericht	Einsprachen und Aufsichts- beschwerden gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Corsier s/Vevey VD Rodungsbewilligung in Bauzone u. Zerstörung einer Feuchtzone/Bau von sechs Zwilling-Villen/Abgren- zungsplan d. Gewässerschutzzonen (Antrag: Zurückweisung)	Gemeindebehörde/Re- gierungsrat des Kantons VD	Einsprache und Verwal- tungsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Verfahren vom Verwaltungsge- richt VD sistiert
Wabern BE Bau einer Lagerhalle auf Bahnareal (Antrag: Redimensionierung)	Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsde- partement	Wiedererwägungsbegehren gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Brienz/Giessbach BE Ausbau eines Waldweges zu einer Forststrasse (Antrag: Baustopp, neue Interessen- abwägung)	Gemeinde Brienz und Kant. Forstdirektion	Aufsichtsbeschwerde ge- stützt auf Art. 12 NHG	Von der Forstdirektion abge- lehnt am 21.5.91
Adelboden BE Alpwirtschaftliche Erschliessungs- strasse Bunderchumi (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Adelboden/ Baudirektion/Verwal- tungsgericht	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Gegenstandslos nach Rückzug des Baugesuches
Wattenwil-Schwarzenburg BE 50kV-Leitung (Antrag: Teilverkabelung, andere Linienführung)	Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsde- partement	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Vom EVED abgewiesen am 19.9.91

<i>Gegenstand und Antrag</i>	<i>Rekursinstanz</i>	<i>Rechtsmittel</i>	<i>Stand des Verfahrens Ende 1991</i>
Kandersteg BE Ausbauprojekt der Wasserkraftanlage Oeschibach (Antrag: Rückweisung)	Schweiz. Bundesrat	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Vom Bundesrat am 8.4.92 abgelehnt. Beschwerdelegitimation nicht anerkannt.
Beckenried NW Privater Bootshafen (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Gutgeheissen am 28.3.91
Croglio TI Umwandlung eines Rustico in Wohnhaus (Art. 24 RPG) (Antrag: Ablehnung)	Staatsrat Kt. TI	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Samedan GR Pistenplanierung der Surlej-Silvaplana-Corvatsch AG (Antrag: Zurückweisung)	Verwaltungsgericht Kt. GR	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 55 USG, Art. 34 RPG u. Art. 12 NHG	Verfahren sisitiert
Wermatswil ZH Gestaltungsplan "Fohlenhof"/Bau einer 67m langen Reithalle (Antrag: Zurückweisung)	Baurekurskommission des Kantons Zürich	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Silenen UR Nachträgliche Bewilligung für bereits erstellten "Viehtriebweg" im BLN-Gebiet Maderanertal (Antrag: Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes)	Regierungsrat	Verwaltungsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent

Morschach SZ Luftseilbahn Balmberg-Fronalpstock (Antrag Zurückweisung)	Regierungsrat Kt. SZ	Verwaltungsgerichtsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Vom Regierungsrat am 2.7.91 abgewiesen. Dennoch wurden unsere Anliegen (Erlass e. Schutz-zonenplanes) berücksichtigt
Arogno Maroggia TI Antenne mit Fernsehumsetzer und Zufahrtsstrasse in BLN-Gebiet (Antrag: Variantenprüfung)	Staatsrat Kt. TI	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Collombey-Muraz VS Rodungsbewilligung im Zusammenhang mit Bauzonenabtausch (Antrag: Aufhebung der Rodungsbewilligung)	Schweiz. Bundesgericht	Verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Nach Vorlegung neuer Dokumente wurde die Beschwerde zurückgezogen
Klosters-Serneus GR Rodungsbewilligung von Schutzwald zwecks Erweiterung einer Gewerbezone (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	Verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 25bis FPolV	Am 16.12.91 gutgeheissen
Sils i.E. GR Quartierplan Hotel Alpenrose (Antrag: Zurückweisung/fehlende Waldfeststellung)	Regierung Kt. GR/ Bundesgericht	verfassungsrechtliche Beschwerde/verwaltungsgerichtliche u. staatsrechtliche Beschwerde gestützt auf Art. 29 VVG und Art. 12 NHG	Sistiert, bis Waldfeststellungsverfahren durchgeführt ist
Galgenen SZ Baugesuch für Forstwerkhof (Antrag: Zurückweisung)	Regierungsrat Kt. SZ	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Abgewiesen am 17.12.91